

Ausschreibung

Rastatter Weihnachtsmarkt 2026

Die Stadt Rastatt veranstaltet den Rastatter Weihnachtsmarkt in der Zeit vom 19. November bis 23. Dezember 2026 (Totensonntag, 22. November geschlossen) auf dem Marktplatz. Der Markt hat So.,- Do, von 11 - 20 Uhr und Fr. + Sa. von 11 – 21 Uhr geöffnet.

Interessenten, die mit Ihrem Geschäft daran teilnehmen wollen, haben die Gelegenheit, sich bis 31. Mai 2026 (Datum des Eingangstempels) bei der Stadt Rastatt bewerben.

Als Verkaufsstände werden attraktive Verkaufshütten mit ansprechender, weihnachtlicher Dekoration zugelassen. Die Stadt Rastatt bietet zudem die Möglichkeit, im begrenztem Umfang Holzhütten (3x2,5m) anzumieten (50,00€/Tag).

Die Bewerbung muss folgende Informationen/Angaben enthalten.

- 1.) Angaben zum Antragssteller (Name, Adresse, Firma/Betrieb, Erreichbarkeit – **Wichtig:** E-Mail-Adresse)
- 2.) Bewerbung mit: Imbiss, Ausschank, Süß- und Backwaren, Kinderfahrgeschäft, Kunsthandwerkliche Ware, Weihnachtsschmuck,-figuren, Sonstige Verkaufswaren
- 3.) Angaben zur Verkaufseinrichtung, Platzbedarf (Grundfläche Länge x Tiefe in Meter **und Verkaufsfläche Länge x Tiefe in Meter**), benötigter Stromanschluss, Wasseranschluss, Kühlanhänger (ja/nein Anzahl und Maße), Angaben zur Dekoration
- 4.) Detaillierte Angaben zum Warenangebot (bei Imbiss auch Angabe, ob glutenfrei, vegetarisch, vegan); (bei Verkaufswaren und Kunsthandwerk auch, ob besondere weihnachtliche Artikel, Eigenerzeugnisse, Vorführungen am Stand)
- 5.) Bilder des Verkaufsstandes und des Sortiments

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum 31. Mai 2026 an:

Wirtschaft & Veranstaltungen Eigenbetrieb der Stadt Rastatt Christian Römmich Kapellenstraße 20-22 76437 Rastatt stadtmarketing@rastatt.de

Nicht berücksichtigt werden:

- Anträge, die verspätet eingehen
- Anträge, die unvollständig oder falsche Angaben enthalten

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zulassung zum Markt. Zu- und Absagen erfolgen schriftlich auf Grundlage der Satzung über die Durchführung des Weihnachtsmarktes der Stadt Rastatt. Bitte beachten Sie die Satzung und das Informationblatt. Eine Zusage begründet keinen Rechtsanspruch auf einen bestimmten Platz. Ein Eingang der Bewerbung wird nicht bestätigt.